Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 51

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In letzterem Fall darf nur auf Verweisen des Falles an das Ehrengericht erkannt werden.

Dienstliche Angelegenheiten gehören nicht vor dieses Forum.

Hat das Offizierscorps eines Truppenkörpers dem Wunsch auf Entfernung eines Offiziers aus der Truppe Ausdruck gegeben, so entscheidet der h. Bundesrath auf Antrag des Militär-Departements:

a. ob der Fall dem Ehrengericht zu überweisen sei;

b. ob der Betreffende in ein anderes Corps übersetzt werden soll;

c. ob er gänzlich aus dem Militär-Verband zu entlassen sei.

Auf jeden Fall soll der Betreffende in ein anderes Corps versetzt werden.

Wird in der Folge von dem andern Truppenkörper neuerdings, wegen einem andern Fehltritt, das gleiche Ansuchen gestellt, so ist auf Entlassung aus dem Militär-Verbande zu erkennen.

Dem Angeschuldigten ist gleich nach der Verhandlung der Beschluß mitzutheilen. In dem Fall wo auf Verlangen der Entlassung erkannt wurde, kann er verlangen, daß der Fall dem Ehrengericht zur Behandlung überwiesen werde.

Ehrengerichte werden in jedem Divisionskreis nach den Bestimmungen des eidg. Strafgesetzes aufgestellt.

Ihre Competenz ist die eines Regimentscommandanten, überdieß können sie bei Offizieren auf Entlassung erkennen.

Die Mitglieder des Ehrengerichts werden gewählt: a. die eine Hälfte durch die Offiziere der Division; b. die andere durch eine Commission, bestehend aus dem Divisionär und den höhern Offizieren (Brigadier und Regimentscommandanten) der Division.

Amtsdauer 2 Jahre (von einem Wiederholungskurs zum andern).

Die Ehrengerichte haben im Sinne von Artikel 80 der Militärorganisation auch Fälle, die sich außer dem Militärdienst ereignen, zu behandeln.

(Schluß folgt.)

Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm No. 12. Zusammengestellt von Erzh. Johann, k. k. Oberst und Commandant des Feldartillerie-Regiments Nro 3. I. Theil. Wien 1877. Druck und Verlag von L. W. Seidel & Sohn. gr. 8°. S. 654. Preis 4 Frs. 50 Cent.

Das Werk ist ein wahres Ehrendenkmal für das 12. Regiment. An den Thaten der Vorfahren können sich die Nachkommen zur Nachfolge auf dem Pfade der Ehre und Pflicht begeistern. Nicht mit Unrecht sagt der Herr Verfasser: „In dieser Geschichte findet das Regiment seine thatenreiche Vergangenheit, seine in guten und bösen Tagen bewährte Treue und Opferwilligkeit, die zahlreichen Proben höchster Soldatentugenden verzeichnet, deren Glanz auf dem düstern Hintergrunde unglücklicher Feldzüge um so leuchtender hervortritt. Eben diese Geschichte wird dem Regiment erzählen, daß seine Ehre durch 1¾ Jahrhunderte unbefleckt dasteht, daß es seine Waffen in die Türkei, nach Frankreich, nach Preußen, in die Schweiz, nach Rußland und nach Italien getragen, daß es über 200 Schlachten, Treffen, Gefechte oder Belagerungen, wenn auch nicht immer glücklich, so doch immer ehrenvoll bestanden. Möge der Rückblick auf jene großen Tage, in welchen das Regiment den höchsten Forderungen entsprach, die an den Soldaten herantreten können, es mit gerechtem Stolze erfüllen und zum Entschlusse begeistern, so oft der Kriegsherr seine Armee wieder zu den Waffen ruft, diese Geschichte mit neuen, ruhmvollen Blättern zu bereichern." Das Werk gründet sich auf umfassendes Quellenstudium; bei diesem ist der Herr Verfasser von vielen Offizieren unterstützt worden. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, eine Regimentsgeschichte zu liefern, wie sie selten ein Regiment besitzt. Die Arbeit zerfällt in zwei Theile. Der I. Theil behandelt die Ereignisse von der Errichtung des Regiments 1702 bis 1842. Der II. soll die Epoche von 1842 bis auf die Gegenwart umfassen.

Der I. Theil gliedert sich wie folgt:

I. Absch. Die Errichtung des Regiments und der spanische Erbfolgekrieg 1702—1714.

II. Abschn. Von dem Ende des spanischen Erbfolgekriegs bis zum ersten schlesischen Krieg von 1714—1740.

III. Absch. Der österreichische Erbfolgekrieg und die nachfolgenden Friedensjahre von 1740—1756.

IV. Absch. Der siebenjährige Krieg von 1756—1763.

V. Absch. Vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Anfang des ersten Coalitionskrieges von 1763—1792.

VI. Absch. Der erste Coalitionskrieg gegen Frankreich von 1792—1799.

VII. Absch. Der zweite und dritte Coalitionskrieg gegen Frankreich von 1799—1809.

VIII. Absch. Die letzten französischen Kriege von 1809—1816.

IX. Absch. Die Friedensepoche von 1816—1842.

Das Buch gibt aber nicht nur ein anschauliches Bild des thatenreichen Lebens des Regiments in diesen verschiedenen Zeitabschnitten, sondern ist auch durch Darlegung der innern Einrichtungen und äußern Verhältnisse des Regiments für die Geschichte des gesammten österreichischen Wehrwesens von Interesse. Wir erhalten in dem Buch manch' werthvollen Aufschluß über Organisation, Ergänzung, Ausrüstung und Verpflegung, Disciplin, Strafrecht, die taktischen Formationen und Fechtart der österreichischen Armee damaliger Epoche.

In dem Werk sind überdieß viele biographische Mittheilungen über die höhern und niedern Offiziere des Regiments, die sich durch glänzende Thaten oder durch ihre militärische Laufbahn bemerkbar gemacht haben, enthalten. Tüchtige Leistungen von Unteroffizieren und Soldaten, sowie die Namen Aller, welche für muthiges Benehmen vor dem Feind mit Ehrenzeichen belohnt worden sind, werden aufgeführt.

Die Ausstattung des Buches ist schön, beinahe luxuriös, der Preis ein außerordentlich mäßiger zu nennen.

F. Handtke. Karte von Afghanistan, Turkestan und Beludschistan, nebst einer Karte des Indisch-Afghanischen Grenz-Gebietes. Glogau, Verlag von Carl Flemming. 1879.

An die im Buchhandel erscheinenden Karten jener weit entlegenen und unermeßlich großen Theile Central-Asiens, die augenblicklich die Aufmerksamkeit des Militärs auf sich ziehen, kann man selbstverständlich nicht die Ansprüche stellen, als an die Karten eines

Kriegsschauplatzes in Europa. Man muß sich mit Generalkarten in sehr kleinem Maßstabe begnügen. Dies vorausgesetzt, können wir die vom Flemming'schen Verlag ausgegebene Karte von Afghanistan, Turkestan und Beludschistan (im Maßstabe von 1 : 8,000,000) als allgemeine Uebersichtskarte, und die Karte des Grenzgebietes zwischen Indien und Afghanistan (im fast viermal so großen Maßstabe) als das bis jetzt beste Existirende zum Verfolgen der Operationen der englischen Invasions-Armee, dem Leser empfehlen. Uebrigens sind die Leistungen Handtke's auf dem Gebiete der Kartographie zu bekannt, als daß wir noch nöthig hätten, besonders darauf zu verweisen. Sie lassen die französischen Leistungen auf diesem Gebiete bedeutend zurück. Der Preis der Karte ist billig (1 Fr. 25 Ct.).

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Die versammmelten Oberst-Divisionäre) haben in eindringlichster Weise darauf aufmerksam gemacht, daß trotz der bisher allgemeinen Gewehrinspektionen in den Gemeinden und dem verordnungsgemäß eingeschlagenen Verfahren gegen nachlässige Gewehrtragende, der Zustand der Waffen als bedenklich erscheinen müsse; es sei daher unerläßlich, daß die Art. 155 und 156 der Militärorganisation zum Vollzug gebracht werden, sei es von vornherein auf dem Wege der Verordnung, also des Obligatoriums, oder erst versuchsweise durch Anregung und Begünstigung von freiwilligen Depots in den Gemeinden oder für größere Umkreise, in der Meinung, daß bei letztgenanntem Vorgehen auch die Divisionäre den kantonalen Behörden möglichst zur Seite stehen würden. Bei dem letztern Vorgehen müßten selbstverständlich hauptsächlich die Fälle in Betracht gezogen werden, wo dem Manne gestattet werden sollte, seine Waffe in's Depot abzugeben, während bei Vollziehung des Gesetzes es sich darum handeln wird, das Verfahren zu regliren in Fällen, wo dem Manne die Waffen auch gegen seinen Willen abgenommen und entsprechend magazinirt werden müssen.

Zürich. (Kartenbewahrer von durchsichtiger Wachsleinwand) sind seit einigen Jahren in Oesterreich in Gebrauch. Dieselben sind überdieß in Quadrate von 1. Cm. und 5 Mm. eingetheilt, was das Beurtheilen der Entfernungen sehr erleichtert. Die Karte, in einem solchen Kartenbewahrer, ist vollständig gegen Regen geschützt. — Das Problem die Karte auf die einfachste Art zu conserviren (mit dem sich die Presse aus Anlaß der Erfahrungen des letzten Truppenzusammenzugs vielfach beschäftigt hat) ist daher gelöst. Eine Anzahl solcher Kartenbewahrer hat Hr. Hotgré in Zürich aus Wien kommen lassen und können aus seinem Magazin zu dem Preis von 2 Fr. 50 Cts. per Stück bezogen werden. Immerhin haben diese österreichischen Kartenbewahrer den Nachtheil, daß sie für unser Kartenformat etwas zu klein sind, aus diesem Grunde bald auf der Seite aufreißen. Die Kartenbewahrer für unsere officiellen Karten sollten 1—1½ cm. länger gemacht werden.

Luzern. (Corr.) (Die eingetheilten höhern Offiziere und Chefs der taktischen Einheiten) haben an Herrn Oberst W. eine Zuschrift gerichtet, in welcher sie das Vorgehen in der Presse mißbilligen und ihn ihres vollsten Vertrauens versichern.

Luzern. (Die Guidenrekrutenschule) hat an die kantonale Winkelriedstiftung 165 Franken vergabt.

Aargau. (Einfluß der Schule.) Nach dem „Zofinger Tagbl." hat in Lenzburg eine Untersuchung der Augen sämmtlicher Schüler durch Herr Dr. Meyer sehr bedenkliche Resultate ergeben. In den untersten Klassen betrug die Zahl der Kurzsichtigen 6—8 Procent, in der 3. und 4. Klasse der Knaben- und Mädchenbezirksschule 40—50 Procent! — Vor einigen Jahren hat eine gleiche Untersuchung, die in Luzern durch Hrn. Dr. Pflüger vorgenommen wurde, ähnliche, wenn auch nicht in dem Maße, ungünstige Resultate zu Tage gefördert. — Wie es scheint trägt die Schule das ihrige zu der Vermehrung der Militär-Entlassungs-Taxenzahler bei.

Frauenfeld. (Der Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner für 1879) schön und fest gebunden, ist im Huber'schen Verlag in Frauenfeld erschienen. Dieser Kalender, der nun im dritten Jahrgang erscheint, enthält eine große Menge interessanter Notizen, eine Anzahl militärischer Tabellen: Nominativ-Etats, Stundenplan u. s. w., Schreibpapier u. s. w. Der Kalender entspricht in hohem Maße den militärischen Bedürfnissen und wird auch außer Dienst als bequemes Notizbuch ein nützlicher Begleiter sein. Gegenüber den frühern Jahrgängen hat dieser manche willkommene Bereicherung erfahren. Der Preis für den schön und solid in Leinwand gebundenen Kalender ist mit 1 Fr. 75 Cts. ein sehr mäßiger zu nennen. Wir empfehlen den Taschenkalender unsern Herren Kameraden mit der Zuversicht, daß sie die Anschaffung nicht bedauern werden.

Ausland.

Deutschland. An der polytechnischen Hochschule zu Stuttgart ist ein Lehrstuhl für Militärwissenschaften eingeführt und dem Vernehmen nach der preußische Major z. D. Scheibert, zuletzt Ingenieuroffizier vom Platz Küstrin, als Privatdozent für denselben bestellt worden. Es ist dies der erste Fall, daß an einer deutschen Hochschule die Kriegswissenschaften in das Unterrichtsprogramm Aufnahme finden, obgleich Beispiele in andern Ländern schon längst vorliegen und das Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht eine solche Einrichtung befürwortet. Schon seit längerer Zeit sind in den Vereinigten Staaten Nordamerikas an mehreren Hochschulen Lehrstühle für Kriegswissenschaften etablirt und werden zur Besetzung derselben aktive Offiziere seitens der Regierung kommandirt; in neuerer Zeit ist die Schweiz diesem Vorgange gefolgt und hat an dem Polytechnikum zu Zürich eine Professur für die militärischen Disziplinen gegründet.

(M. W. B.)

Oesterreich. (Train der Occupations-Armee.) Wie imposant der Train unserer Occupations-Armee ist, erhellt aus einem Briefe von Serajevo, den ein Officier an seine Angehörigen in Wien schreibt. In demselben theilt er unter Anderm mit, daß der gegenwärtige Stand sämmtlicher zur Occupations-Armee gehörigen Fuhrwesens-Abtheilungen 358 Officiere, 16,795 Mann und 21,527 Pferde und Tragthiere betrage. Diese schon an und für sich bedeutenden Ziffern vergrößern sich jedoch noch, wenn man die Vorspannsfuhren hinzurechnet, welche die ungarischen Comitate und die Unternehmer in Wien beigestellt haben. So wurden beispielsweise von Wien allein 1800 zweispännige Fuhrwerke nach Bosnien gesendet, und man wird nicht zu hoch greifen, wenn man die aus Ungarn und Croatien beigestellten Wagen auf 8000 berechnet. Ferner hat Dalmatien, welches bekanntlich nur Tragthiere besitzt, eine ganz erkleckliche Zahl derselben beigestellt, so daß Alles in Allem genommen der Stand an Pferden und Tragthieren bei der Armee 40,000 betragen dürfte.

Vedette.

Oesterreich. (Belobung des 17. Infanterie-Regiments.*) Der Oberst-Commandant des krainischen Infanterie-Regiments Nr. 17 hat in Livno unter dem 30. September den nachfolgenden Regimentsbefehl erlassen: Se. königliche Hoheit Herr Corpscommandant Prinz Württemberg geruhten heute in Gegenwart der Generale und Stabsofficiere der hier concentrirten vier Brigaden vor deren Front folgende Worte an mich zu richten: „Ich danke dem 17. Regimente für seine ausgezeichneten unvergleichlichen Leistungen in kaltblütiger Ruhe, Ordnung und Tapferkeit auf dem Gefechtsfelde im leichten, unverdrossenen, frohmüthigen Ueberwinden und Ertragen der außerordentlichsten Schwierigkeiten und Strapazen unter den ungünstigsten Terrain- und klimatischen Verhältnissen. Es gibt keine besseren Truppen als dieses Regiment und das ruhmvolle 10. Jägerbataillon,*) deren Werth ich in den

*) Diese beiden Truppenkörper haben sich schon im Feldzug 1848 und seitdem bei jeder Gelegenheit durch tapferes Verhalten ausgezeichnet.

D. R.